Wehrheim, J. (2008): Videoüberwachung. Das Interesse am Ungewöhnlichen im gewöhnlichen Alltag.
In: Paul, Gerhard (Hg.): Bilderatlas des 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts.
Bd.2, 1949-2006, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S.622-629.

1993

Videoüberwachung
Das Interesse am Ungewöhnlichen im gewöhnlichen Alltag

von Jan Wehrheim

Georg Orwells 1949 geschriebener Roman *1984*, so heißt es häufig, sei inzwischen von der Realität eingeholt, in Detailfragen gar überholt worden. Videokameras sind das Symbol für die Vorstellung eines als «Big Brother» in Erscheinung tretenden Leviathans. In den 1980er Jahren setzte ein Boom dieser Überwachungstechnik ein, der sich, von Großbritannien und den Stadtstaaten Singapur und Monaco ausgehend, weltweit durchsetzte. Videoüberwachung gehört heute zum Standard in Großstädten, aber auch in kleineren Städten und selbst in Dörfern lässt sich ihr Einsatz beobachten. Dabei herrschen keineswegs nur staatliche Akteure vor, sondern die Kameras haben oft eigentumsrechtlich privates Gelände im Blick und überwiegend werden sie sogar privatwirtschaftlich betrieben.

Überwachungskamera der Regensburger Polizei, ohne Datum;
Fotograf: Stefan Kiefer.
picture alliance / dpa / dpaweb

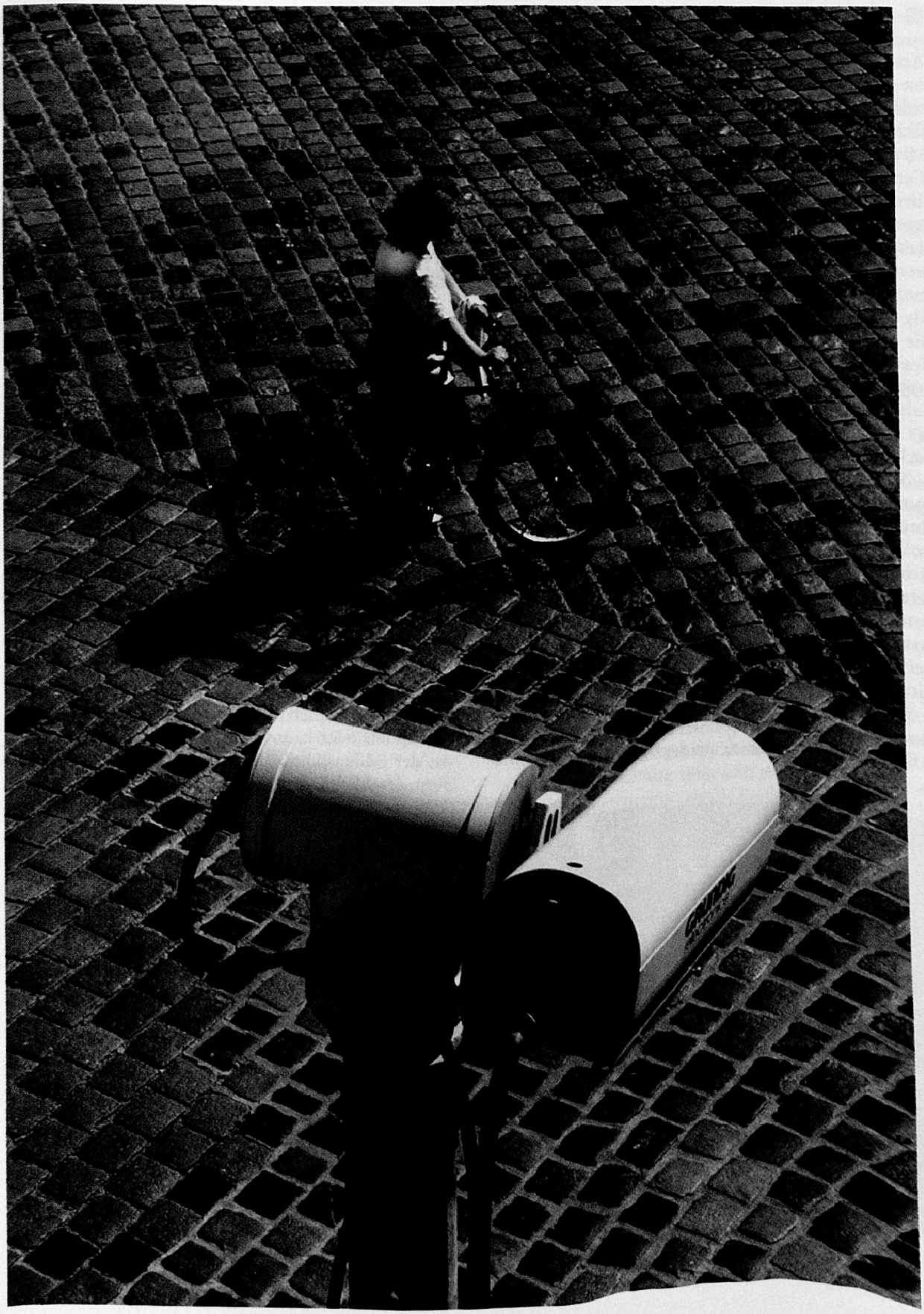

Drei Szenen

Am 12.2.1993, 15:39 Uhr, machte eine Videokamera im New Strand Shopping Centre in Bootle (Mereyside, England) eines von insgesamt etwa 69 Millionen filmisch festgehaltenen Einzelbildern – dies ist die Menge, die ein Standardvideoband täglich produziert. Genauer gesagt war es also eines von 1500 Bilder, die diese Kamera in jener Minute aufnahm. Niemand interessiert sich in diesem Moment für dieses eine Bild, das später zumindest in Großbritannien berühmt werden sollte. Die übrigen 68999999 Bilder dieser Kamera fanden auch später kaum Beachtung, ebenso wenig wie die Millionen und Abermillionen Einzelbilder, die andere Kameras in dem Shopping Center und in dessen Umgebung aufnahmen. In einer Ausschnittsvergrößerung zeigt das Bild im Moment der Aufnahme, so ist zu vermuten, 13/14 Personen. Eine dieser Personen scheint ein Kind an der Hand eines anderen Menschen zu sein.

Szenenwechsel: Eine Videokamera am Flughafen von Portland (USA) filmt am 11.9.2001, um 5.45 Uhr einen Fluggast, nachdem dieser die Sicherheitskontrolle passiert hat. Auch dieses Standbild erzielte im Moment der Aufnahme keinerlei überlieferte Reaktion. Vermutlich hat es niemand überhaupt bewusst wahrgenommen. Im Unterschied zu den im Einkaufszentrum gefilmten Personen war der Fluggast im blauen Hemd – wie üblich – namentlich bekannt. Aber auch sein Name hatte niemanden näher interessiert.

Szenenwechsel: Eine Webcam, die auch eine Überwachungskamera sein könnte, filmt die Szenerie einer Fußgängerzone in einer niedersächsischen Universitätsstadt bei gutem Wetter im September des Jahres 2007. Der Betrachter sieht zahlreiche Fußgänger, die meisten können nur erahnt werden, ein paar Kleintransporter, größere Sonnenschirme sowie Besucher eines Cafés. Auch deren Präsenz ist nur implizit aus dem Alltagswissens heraus zu erkennen. Wir haben gelernt, Menschen, die auf Stühlen unter Sonnenschirmen vor einem Haus in einer deutschen Fußgängerzone sitzen, als Besucher eines Cafés, eines Restaurant oder ähnlichem zu deuten.

Aufnahme einer Überwachungskamera am Flughafen Portland am 11.9.2001, 5.45 Uhr.
corbis

Aufnahme einer Überwachungskamera im New Strand Shopping Centre, am 12.2.1993, 15.42 Uhr.
© Polak Matthew / corbis sygma

Betrachtet man diese drei Bilder zusammen lässt sich ein erstes Dilemma der Videoüberwachung – auch Closed Circuit Televison (CCTV) genannt – erkennen: Auf großen Bildausschnitten sieht man, außer Gebäuden oder kaum erahnbaren Menschen, wenig. Ist der Bildausschnitt hingegen klein, sieht man den Rest des Blickfelds der Kamera nicht und selbst bei kleinen Bildausschnitten erkennt der Betrachter wenig, obwohl die Technik inzwischen in der Lage ist, aus einer Entfernung von 100 Metern einen Buchtitel zu lesen oder eine Tätowierung zu erkennen. Dazu müsste jedoch zunächst einer Bildsequenz und anschließend identifizierten Einzelbildern Aufmerksamkeit geschenkt werden, dies ist aber die absolute Ausnahme. Im Verhältnis zu der täglich in Großstädten entstehenden Bildflut dürfte die Zahl der Fälle, bei denen dies geschieht, nicht einmal im Promillebereich liegen. So werden die Aufnahmen der in Großbritannien schätzungsweise vier bis fünf Millionen Kameras nur selten live beobachtet und wenn dann sitzen Beobachter oft vor dutzenden Bildschirmen, die teilweise noch in vier oder gar 16 Ausschnitte unterteilt sind.

Die konzentrierte, dauerhafte und simultane Beobachtung zahlreicher Bildschirme stellt eine visuelle menschliche Überforderung dar, und – die Beispielfotos verdeutlichen es – der Alltag ist für den unmittelbaren Beobachter kaum interessant. Die allermeisten durch CCTV überwachten Situationen bemerkt überhaupt niemand, geschweige denn dass jemand ihnen

in der Beobachtungssituation eine besondere Bedeutung beimisst.

Ein Versuch des Bundeskriminalamts (BKA) am Mainzer Hauptbahnhof zur computergestützten automatischen Gesichtserkennung hat gezeigt, dass die Grenze der menschlichen Wahrnehmungskapazität auf absehbare Zeit auch nicht durch effizientere Technik ausgeglichen werden wird, denn auch diese ist nach wie vor mit Defiziten belastet: Je nach den Umweltbedingungen liegt die Erkennungsleistung bei nur 60 Prozent, das jedoch bei einer Fehlerquote von lediglich 0,1 Prozent. Bezeichnet die Erkennungsleistung die Wahrscheinlichkeit, ob eine konkrete Person erkannt wird, so meint die Fehlerquote, ob die identifizierte Person auch die richtige ist. Letztere würde beim Flughafen Frankfurt Rhein-Main allerdings bedeuten, dass bei einem Passagieraufkommen von monatlich 4831305 Personen (Juni 2007) täglich etwa 160 namentlich bekannte und eilige Passagiere ohne sonstigen Anlass polizeilich intensiv bedrängt würden, weil die Software sie fälschlicherweise für jemanden anderes hält, als sie sind.

Im Stadtraum, in dem man sich bislang noch nicht namentlich ausweisen muss, um ihn nutzen zu können, würde dieser Effekt zwar seltener eintreten, denn die Fehlerquote würde sich nicht an der Gesamtzahl der Anwesenden orientieren, sondern nur an denjenigen, die in speziellen Bilddatenbanken vermerkt sind. Solche Fehler wären dann jedoch hochdramatisch, da – geht es etwa um Terrorismus – schnelle Handlungen die Folge wären (und sein müssten, um jemanden nicht aus den Augen zu verlieren – das BKA spricht von *einer* Minute). So führte die polizeiliche Definition einer Situation nach den Anschlägen in London im Juli 2005 dazu, dass ein Fahrgast präventiv erschossen wurde: Er sah vermeintlich arabisch aus, trug einen Rucksack und rannte in eine U-Bahn-Station. Die Kontextmerkmale Aussehen, Gepäckstück, Bewegung, Ort, zeitliche Nähe zu den Anschlägen führten zu der Zuschreibung Selbstmordattentäter. Diese Merkmalskombination ist jedoch durchaus üblich. Sie spiegelt alltägliche, normale Situationen in Großstädten wider und ihr wurde ausschließlich aufgrund des letzten Merkmals eine exzeptionelle und handlungsleitende Bedeutung beigemessen. Die Interpretation einer Situation stößt auf prinzipielle Probleme, die im Zusammenhang mit Videoüberwachung verstärkt zum Vorschein kommen.

Aufnahme einer Webcam in Göttingen, Blick in die Weender Straße; aufgenommen am 6. 9. 2007, 19.20 Uhr, via Internet; Screenshot.
http://www.afug.uni-goettingen.de/webcam/markt/weender.jpg

■ Die Konstruktion sozialer Wirklichkeit

«Dinge» – Menschen, Handlungen, Institutionen, Gegenstände usw. –, so Herbert Blumer, erhalten ihre Bedeutung erst im Umgang mit ihnen und diese variiert mit den Kontexten innerhalb derer die Dinge wahrgenommen werden. Wir bedienen uns dabei «Typisierungen» (Alfred Schütz). Diese ermöglichen es, auf Erinnerung beruhend, Dinge einzuordnen; in konkreten Situationen verständigen wir uns interaktiv über die Bedeutung der Situation. Diese Kommunikation, deren Grundlagen Sprache und jegliche weiteren Symbole sind, ist höchst anfällig für «Fehler», da Ego nie weiß, ob Alter die Symbole so deutet, wie sie gedacht waren und umgekehrt; d. h., es können sehr unterschiedliche Situationsinterpretationen und damit unterschiedliche soziale Wirklichkeiten entstehen.

Videoüberwachung zeigt sich nun insofern als ein Herrschaftsinstrument, als die Beobachtungssituation durch eine Asymmetrie gekennzeichnet ist: «Kommunikation» findet nicht unter tendenziell Gleichen statt und sie ist einseitig. Der Beobachtete übermittelt bewusst oder unbewusst Signale, die der Beobachter deutet, jedoch nicht umgekehrt. *Inter*aktion findet in der Regel gerade nicht statt. Es besteht keine Subjekt-Subjekt- sondern eine Subjekt-Objekt-Beziehung. Informationen liegen also nur einseitig und zudem ausschließlich visuell vor. Allein darauf beruhen Situationsinterpretationen. Worüber sich etwa zwei Personen unterhalten ist nicht bekannt: es könnte um Drogen gehen oder um die Ergebnisse einer Arbeitsbesprechung.

Typisierungen könnten nun dazu führen, dass die Unterhaltung zweier Männer in Anzügen mit heller Hautfarbe als Arbeitsnachbereitung gedeutet wird, die einer Person mit heller und einer mit dunkler Hautfarbe, die keine Anzüge tragen, als Drogendeal. Aber die Beobachter «wissen» es nicht. Handeln die Beobachter entsprechend ihrer Annahme, könnte dies wiederum zu einer (konstruktivistisch gewendeten)

self-fulfilling-prophecy führen: Die zweite Konstellation führt öfter zu polizeilichen Kontrollen und insofern tauchen Erstere auch seltener in entsprechenden Statistiken auf – unabhängig von etwaigen sozialen Sachverhalten.

Typisierungen spielen auch in den Überlegungen zur Biometrie eine Rolle, und zwar während der Programmierung von Software, die zukünftig nicht nur Personen namentlich identifizieren können soll, wenn diese sich durch die Stadt bewegen, sondern ganze Handlungssequenzen. Programmierung könnte dabei in diskriminierender Absicht erfolgen. In der Regel ist sie jedoch schlicht auf Abweichungen statistischer Normalitäten ausgerichtet; d.h., ihr liegt weniger eine soziale Definition von Abweichung vor, als vielmehr eine statistische von Normalität, vor deren Hintergrund sich Abweichungen zeigen, die erst später vom Personal normativ «bedeutet» werden können, wenn ein Computer Alarm geschlagen hat. Die kontextabhängigen lebensweltlichen Interpretationen der erwähnten Bilder wären nun vermutlich «ein Kind in Begleitung», «ein Fluggast» und «Treiben in einer Fußgängerzone» gewesen, so jemand die Bilder registriert hat. Die Situationen würden also als «normal» be-deutet und normal bedeutet, dass dem keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Auch Software hätte so «gehandelt» – selbst bei dem namentlich bekannten Fluggast, mit dem eben keine von der Normalität abweichenden Daten verbunden waren.

Erst zu späteren Zeitpunkten lagen weitere Informationen vor, die zur Interpretation der Fotografien herangezogen werden konnten: Das Bild im Einkaufszentrum zeigt vermutlich den seinerzeit knapp dreijährigen James Patrick Bulger, der kurz zuvor von zwei damals zehnjährigen Jungen angesprochen worden war und von diesen aus der Shopping Mall hinausbegleitet wurde. Ein Gericht verurteilte die beiden Zehnjährigen später wegen Mordes. Sie sollen den Dreijährigen vier Kilometer vom Aufnahmeort des Bildes entfernt zu Tode geprügelt haben; acht Jahre später wurden sie wegen guter Führung aus dem Jugendvollzug entlassen. Das Bild im Flughafen von Portland zeigt vermutlich Muhammad 'Attā as-Sayyid, bekannt geworden als Mohammed Atta. Er gilt seither als Attentäter, der das Flugzeug, in das er stieg, in einen Turm des World Trade Centers in New York flog (■ Aufmerksamkeitsterrorismus). Die weiteren Folgen sind hinlänglich bekannt.

Das Bild der Fußgängerzone zeigt vermutlich das, was beschrieben wurde. Außer mir hat es vor dem Verfassen dieser Zeilen vielleicht niemand anderes näher betrachtet. Auch ist nicht bekannt, ob es später Ereignisse gegeben hat, die jemanden dazu veranlasst hätten, die Szenerie des Bildes anders zu interpretieren, als hier vorgenommen. Ebenfalls nicht bekannt ist, ob irgendjemand, der in dieser Sekunde fotografiert wurde, von der Existenz der Kamera wusste, ob er oder sie davon Kenntnis nahm, fotografiert zu werden, oder ob er oder sie sich deshalb anders verhielt oder gar nicht erst in das Bild geriet, weil der Ort wegen der Kamera gemieden wurde. Unklar ist dementsprechend, ob die Aufnahme oder zumindest die Gegenwart der Kamera irgendeine soziale Wirkung entfaltet hat.

■ Effekte und Intentionen von Videoüberwachung

Bei den ersten beiden Videoaufnahmen muss hingegen festgestellt werden, dass sie sozial bedeutungsvoll wurden. Sie hatten jedoch nicht zur Folge, dass eine Handlung verhindert wurde – zumindest nicht die, die im Nachhinein von vielen Menschen gerne verhindert worden wäre. Die Verhinderung unerwünschter Handlungen mit eventuell dramatischen Folgen ist aber gleichwohl eine explizite Intention, mit der Videoüberwachung begründet wird. Neben einer solchen präventiven Funktion ist eine weitere, Bilder für repressive Zwecke der Strafverfolgung zu generieren. Auch diese Funktion wurde bei beiden Aufnahmen nicht erfüllt: Im Fall «Jamie Bulger» gab es zahlreiche Zeugen. Die älteren Jungen wurden nicht anhand des Bildes identifiziert oder gar strafrechtlich überführt. Im Fall «Mohammed Atta» war der Gefilmte anschließend tot.

Beide Bilder hatten jedoch andere Effekte: Im ersten Fall galt in Großbritannien seitdem ein Argument gegen Videoüberwachung als Argument für Kindermörder. Im zweiten Fall wurde mit der Begründung, zukünftig vor Anschlägen gewappnet zu sein, Videoüberwachung an öffentlichen Orten, wie Flughäfen, Bahnhöfen, Bussen etc. massiv ausgeweitet; zudem dienten den USA die unter anderem über die Videoaufnahme konstruierte Verbindung zu Al Qaida als eine Begründung und Legitimation für die Kriege in Afghanistan und Irak.

Simon G. Davies über den Fall James Bulger

«[...] in 1993, hard on the heels of murder of toddler James Bulger, the symbolism that fuelled CCTV was extraordinarily powerful. The images of Bulger's killers – two ten year old boys – were caught on a shopping arcade camera as they escorted the toddler to the street. Although the killers were not actually identified or apprehended as a result of this footage, the connection was irrevocably made between cameras and crime control. Put bluntly, an argument against CCTV was interpreted as an argument in favour of baby killers.»
(Davies, CCTV, S. 244)

Betrachtet man banalere Ereignisse, also etwa als «normale Kriminalität» interpretierbare Handlungen, so ist ebenfalls zu konstatieren, dass die intendierten Effekte von CCTV selten erreicht werden. Je nach Studie und Forschungsdesign kommen zwar recht unterschiedliche Ergebnisse zum Vorschein. Klar scheint aber zu sein, dass sich auch nach gut einem Jahrzehnt Forschung zur Videoüberwachung keine Effekte auf meist Gewalt genanntes Handeln feststellen lassen, wohl aber auf Diebstähle von und aus Kraftfahrzeugen. Die unterstellte panoptische Wirkung von Videokameras, also eine automatische Verhaltensanpassung an Verhaltenserwartungen innerhalb der überwachten Räume, lässt sich verallgemeinerbar nicht feststellen. Ebenso wenig die oft von Kritikern der Kameraüberwachung angeführte Verlagerung von Delikten. Auch der unmittelbare Einsatz der Bilder zu Zwecken der Strafverfolgung ist selten, denn nur wenn eine Person eine Szenerie exakt beobachtet und infolgedessen Bildergröße und -ausschnitt beeinflusst, können Kameras hochwertige Aufnahmen liefern, ohne dass dies Zufallsprodukte wären.

Videoüberwachung ist deswegen aber keineswegs bedeutungslos. Auch wenn kaum Personen direkt aufgrund von Kameraaufnahmen strafrechtlich belangt werden, so dienen diese doch regelmäßig dazu, weitere Indizien heranzuziehen: Wenn die Kleidung von bei einer Demonstration vermummten Personen mit der Kleidung von zuvor etwa an Tankstellen oder anderen Orten gefilmten Personen verglichen wird;

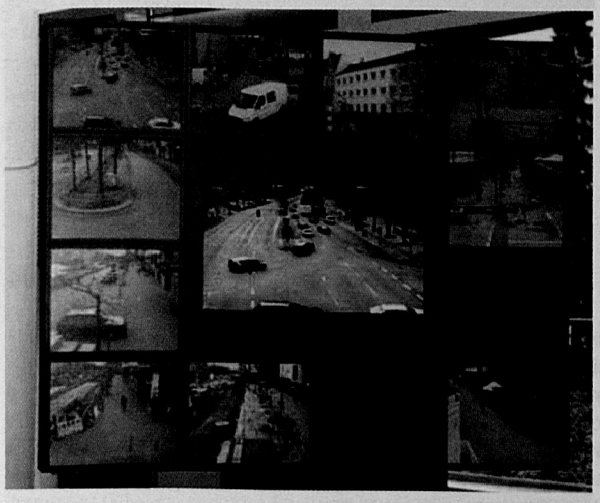

Bildschirm der polizeilichen Videoüberwachung der Hamburger Reeperbahn in einer Pressemeldung der Innenbehörde der Stadt Hamburg vom 30. 3. 2006 mit dem Titel «Innensenator Nagel startet die Videoüberwachung der Reeperbahn». Die Bildunterschrift lautet: «Die Kamera-Bilder werden live auf einer Videowand in der Polizeieinsatzzentrale dargestellt. So wird im Bedarfsfall eine schnelle Reaktion von Polizeikräften sichergestellt.» *http://fhh.hamburg.de*

Dietrich Oberwittler über die Effizienz der Videoüberwachung
«So ist eine aktuelle britische Meta-Evaluation zur Effektivität von Video-Überwachung im öffentlichen Raum zu dem Ergebnis gekommen, dass die Maßnahme keine deutliche Kriminalitätsreduktion zur Folge hat und ihre Wirksamkeit noch unterhalb der einer verbesserten Straßenbeleuchtung liegt.» (Oberwittler, Die Entwicklung von Kriminalität, S. 49)

wenn über medial verbreitete, vermeintlich beweiskräftige Fotografien der Verfolgungsdruck zu «Fehlern» der Gesuchten verleitet oder wenn viele Stunden Bildmaterial gesichtet werden, um zu sehen, ob jemand in der Nähe eines Tatorts aufgetaucht ist oder ob eine Person eventuell mit einer anderen Kontakt hatte.

Der Einsatz von Videokameras im öffentlichen Raum der Städte erfüllt aber auch noch andere Funktionen und hat andere Wirkungen. Der Begriff der Videoüberwachung – auch wenn, Georg Orwell würde es «Neusprech» nennen, zunehmend von Videoschutz gesprochen wird – verdeutlicht, dass auch Datensammlung Gegenstand der Überwachung ist. Der Alltag ist für die direkten Beobachter an den Kameras wenig interessant, sehr wohl aber für die CCTV einsetzenden Institutionen. Polizei oder Staatsschutz interessieren sich z. B. dafür, wer immer wieder auf Demonstrationen auftaucht oder immer wieder ein «verdächtiges» Café besucht. Betreiber großer Shopping Malls interessieren statistische Größen, etwa wie viele Kinder und wie viele Erwachsene (unterschieden anhand der Körpergröße) eine Mall aufsuchen. Wissen sie dies, kann die Produkt- und Dienstleistungspalette entsprechend angepasst werden. Videoüberwachung ist schließlich auch ein Wirtschaftsfaktor. Sicherheitstechnologien gehören zu den größten Wachstumsbranchen weltweit und diese Branche lebt von tatsächlichen oder erwarteten Gefahren, sie lebt von den Ängsten der Menschen und dementsprechend werben Unternehmen auch dafür.

Videoüberwachung hat zudem eine politische Funktion. Die Implementation von Kameras ermöglicht es politischen Akteuren, Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. Unabhängig von den tatsächlichen Potenzialen zeigt deren Einsatz, dass etwas unternommen wird. Videoüberwachung ist damit, wie auch Forderungen nach harten Strafen, ein Mittel, sich einen «Herrschaftssicherungsmehrwert» (Helge Peters) zu sichern. Seit den 1960er Jahren in den USA und später auch in Europa gibt es keine Wahlkämpfe mehr, in denen Kriminalpolitik bzw. Innere Sicherheit keine Wahlkampfthemen wären. Aus Überwachungs- und Strafforderungen lässt sich ein symbolischer Profit erzielen.

■ Die Geschichte der Videoüberwachung

Die Geschichte der Überwachung zeigt aber auch, wie mithilfe von Bildtechnologien unmittelbar Herrschaft gesichert werden soll. 48 Jahre nach der Erfindung der Fotografie fand diese Einzug in das polizeiliche und geheimdienstliche Arsenal: Aktivisten der Pariser Kommune waren 1870 die ersten Objekte fotografischer Überwachung. In Großbritannien wurden nach der Erfindung des Videorecorders 1956 erstmals in den 1970er Jahren Videokameras zur Überwachung der Londoner U-Bahn sowie des Straßenverkehrs eingesetzt. Während des Minenarbeiterstreiks in Großbritannien 1984 stieg die Nachfrage nach CCTV. Neben potenziellen IRA-Aktivisten sowie Hooligans in den 1980er Jahren standen Gewerkschafter und Arbeiter im Visier der Kameras.

In Deutschland nutzte erstmals 1958 eine Münchner Verkehrszentrale Kameras, um bewegte Bilder von 17 Verkehrsknotenpunkten zu sichten. Hannover wiederum war 18 Jahre später die erste Stadt, die mit 25 ferngesteuerten Kameras unter anderem auf soziale Randgruppen am Kröpcke zielte. In dieser Dekade begann Videoüberwachung ihren Siegeszug in deutschen Städten: In Warenhäusern und Unterführungen fand man sie immer öfter, Dokumentations-Trupps der Polizei wurden mit mobilen Kameras ausgerüstet, Kameras wurden heimlich im Umkreis des Heidelberger NATO-Hauptquartiers aufgestellt, um möglichen Anschlägen begegnen zu können. Allgemein gilt die Einführung *polizeilicher* Videoüberwachung in Leipzig 1996 als Pilotprojekt, wenngleich bereits kurz vorher Westerland auf Sylt diese Technik einführte, um Punks von Wochenendbesuchen auf der Insel abzuhalten.

Kameras beobachten heute zwar ganz überwiegend den unspektakulären städtischen Alltag. Das Interesse gilt jedoch vorwiegend exzeptionellen Ereignissen und spezifischen Gruppen. Die ca. 100 Kameras, die 2007 in Deutschland von der Polizei explizit zur Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt wurden, stellen noch die Ausnahme dar. Der in absoluten Zahlen noch relativ kleine und kurze Boom, dürfte sich auch in näherer Zukunft nicht zügellos ausweiten, denn das Bundesverfassungsgericht schränkte im Februar 2007 die Überwachungspraxis mit der Begründung ein, die überwiegende Mehrheit der Beobachteten wäre gerade nicht verdächtig und müsse so erhebliche Einschränkungen ihres Persönlichkeitsrechts in Kauf nehmen. Damit stärkte das Gericht auch indirekt einen sich derzeit in Auflösung befindlichen Grundsatz von Rechtsstaatlichkeit: den der Unschuldsvermutung.

Im Zuge zunehmender sozialer Ungleichheit erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass die Technik dazu genutzt wird, die Integrierten vor den Ausgeschlossenen oder den «gefährlichen Klassen» zu schützen, also Macht- und Klassenverhältnisse abzusichern. Nicht zuletzt dienen sowohl polizeilich wie kommerziell betriebene Kameras dazu – oder sollen es zumindest –, Unterprivilegierte von zentralen Orten der Städte fernzuhalten.

■ Überwachungsstaat – Überwachungsgesellschaft – öffentliche Gesellschaft

Gerade die Verbreitung von CCTV im privaten und privatwirtschaftlichen Bereich verdeutlicht, dass die Entwicklung in den vergangenen Jahren jedoch weniger in Richtung eines Überwachungsstaats, als vielmehr einer Überwachungsgesellschaft ging. Nicht das Bild des einen «Big Brother» charakterisiert die Entwicklung, auch wenn gerade die «bedauerlichen Verhältnisse» im Zusammenhang mit 9/11 «günstige Gelegenheiten» (Murray Edelman) schafften, um staatliche Überwachung vor allem in den USA, Großbritannien und Deutschland massiv auszuweiten. Es sind vor allem viele kleine Brüder und Schwestern, die einen überwachen. Der jährlich vergebene «Big Brother Award» zeugt davon, und Kameraüberwachung ist nur ein, wenn auch ein bedeutsamer Aspekt.

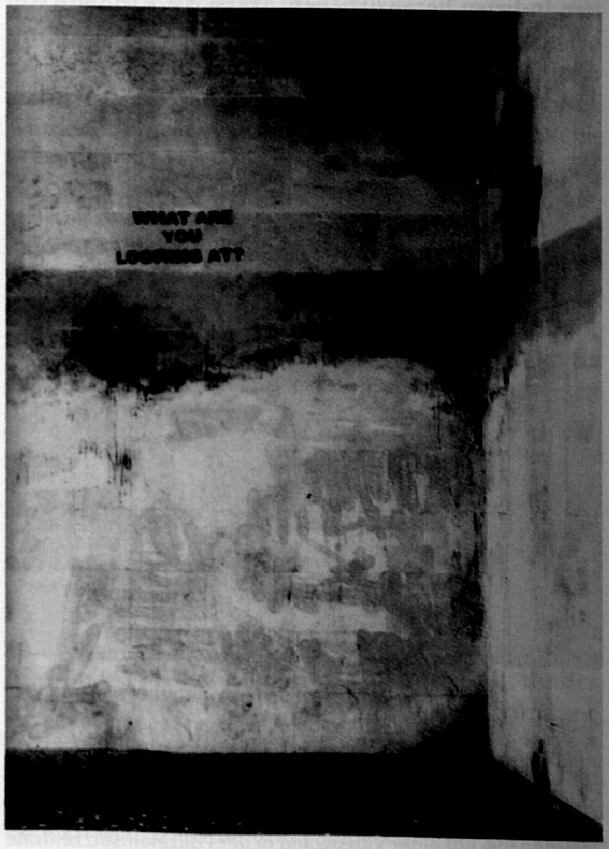

«What are you looking at?», Graffiti des britischen Straßenkünstlers «Banksy», Marble Arch, London 2004.
Aus: Banksy, Wall and Piece, London 2005, S. 87